

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Totalrevision Schulgesetz; Entwurf neues Volksschulgesetz (E-VSG); Entwurf neues Mittelschulgesetz (E-MSG)
PDF-Dokument generiert am	07.11.2023 07:49
Stellungnahme von:	AVUSA Aargauischer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Totalrevision Schulgesetz; Entwurf neues Volksschulgesetz (E-VSG); Entwurf neues Mittelschulgesetz (E-MSG)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 1. September 2023 bis 30. November 2023.

Inhalt

Das geltende Schulgesetz (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) trat am 1. April 1982 in Kraft und hat in den vergangenen 40 Jahren mehrere Teilrevisionen erlebt. Nach den letzten inhaltlich recht weitgehenden Teilrevisionen ("Stärkung der Volksschule" und "Neue Führungsstrukturen") ist schliesslich die Zeit reif für eine Konsolidierung dieses wichtigen Gesetzes: Das SchulG wird durch ein neues Volksschulgesetz und ein neues Mittelschulgesetz ersetzt. Grössere inhaltliche Änderungen wurden bei der Erarbeitung der Entwürfe weitestgehend vermieden, vielmehr erfolgte eine Bereinigung der Systematik sowie eine Nachführung der bereits erfolgten Entwicklungsschritte. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zu den beiden Entwürfen Stellung zu beziehen. Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Hans-Jürg Roth

Leiter Rechtsdienst

Generalsekretariat

Telefon direkt 062 835 20 51

Telefon zentral 062 835 21 22

hans-juerg.roth@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

Privatperson

Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	AVUSA Aargauischer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag
E-Mail	info@avusa.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1:

Sind Sie mit der neuen Gesetzesarchitektur einverstanden, womit das geltende Schulgesetz durch ein neues Volksschulgesetz (E-VSG) und ein neues Mittelschulgesetz (E-MSG) ersetzt wird (Anhörungsbericht Kapitel 5.1)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2:

Sind Sie mit der Struktur des vorliegenden E-VSG einverstanden (Anhörungsbericht Kapitel 5.2.1.2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3:

Sind Sie einverstanden, dass das E-VSG für die Zusammenarbeit der Gemeinden den Abschluss eines Gemeindevertrags oder die Gründung eines Gemeindeverbands mit entsprechenden Satzungen verlangt (§§ 50, 51 und 133 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.1)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Für AVUSA hat dies keinen Einfluss auf die Tätigkeit in den sozialen Unternehmen, deshalb keine Angabe.

Frage 4:

Sind Sie einverstanden damit, dass nur die unentschuldigten Absenzen im Zeugnis eingetragen werden und solche Einträge auf die Zeugnisse der Oberstufe begrenzt sind (§ 45 Abs. 2 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5:

Sind Sie mit den neuen Regelungen zur Spitalschulung einerseits und zur Talentschulung andererseits einverstanden (§§ 19 und 21 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.3)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6:

Sind Sie mit den Regelungen zur Schule im digitalen Wandel einverstanden (§ 74 Abs. 2, §§ 98 und 99 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.4)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Was die Chancengerechtigkeit angeht, wäre es sinnvoll, dass Minimalstandards definiert werden. Das bedingt jedoch eine entsprechende Mitbeteiligung bei der Finanzierung.

Wer befiehlt, der bezahlt! Aus diesem Blickwinkel begrüsst AVUSA eine solche Regelung. Es ist stossend, wenn nicht alle SuS analoge Bedingungen vorfinden. Für die Sonderschulen ist es entsprechend schwierig, wenn sie nicht genau wissen, welche Kenntnisse die SuS aus der Regelschule mitbringen.

Zusätzliche Datenbanken bedingen zusätzliche Ressourcen, da SuS-Daten bereits heute z.T. mehrfach erfasst werden müssen im SHW Bereich. Es ist AVUSA nicht klar, wie dies berwerkstelligt werden soll. Dies ist aus dem Bericht nicht ersichtlich und der Nutzen diesbezüglich zu wenig erläutert. Aus diesem Grund kann AVUSA nicht zustimmen.

Frage 7:

Sind Sie mit der neuen gesetzlichen Grundlage für den Sprach- und Kulturaustausch einverstanden (§ 101 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.5)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Frage 8:

Sind Sie mit der Neuordnung der schulspezifischen Strafnormen einverstanden (§§ 120-122 E-VSG, Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.6)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

AVUSA möchte zu bedenken geben, dass eine Auslagerung der Sanktionen dazu führen könnte, dass die Schule nicht mehr zeitnah reagiert. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie eine schnelle Urteilsfindung gewährleistet werden kann oder ob ein Teil der Strafmaßnahmen weiterhin in der Zuständigkeit der Schulleitung verbleiben sollte (z.B. durch eine festgelegte Maßnahmenhierarchie).

Frage 9:

Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz einverstanden (§§ 123-126 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.7)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Frage 10:

Sind Sie mit den Regelungen zum Rechtsschutz einverstanden (§ 83 Abs. 2 in Verbindung mit § 131 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.8)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Frage 11:

Sind Sie einverstanden damit, dass die Zuweisung in eine Sonderschulung künftig durch den Kanton erfolgen wird und dass für besondere Einzelfälle eine Möglichkeit zur Finanzierung der Beschulung in einer bewilligten Privatschule geschaffen wird (§ 71 Abs. 2, § 87 Abs. 1 lit. h und i sowie § 103 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.9)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 11

Eine äusserst komplexe Problemstellung wird zusammen mit einer Sonderregelung in Ausnahmefällen oberflächlich und marginal abgehandelt und wird so der Thematik in keiner Weise gerecht.

Es braucht eine neutrale Stelle, welche die Zuweisungen koordiniert. Eine Stelle, die die notwendigen Kenntnisse über die Einrichtungsangebote hat und exakt weiss, welche SuS in welcher Einrichtung am besten aufgehoben sind, bzw. wo der adäquate Schulplatz zu finden ist. Die Einrichtungen informieren die Koordinationsstelle laufend über ihre Kapazitäten und unterstützen zielführend mit der optimalen Zuweisung. Die Aufnahmeautonomie muss bei den Einrichtungen verbleiben.

Dass in speziellen Fällen die Platzierung und Finanzierung in einer privaten Schule angebracht ist, wird von AVUSA nicht in Frage gestellt.

Es darf aber nie zur Regel werden, nur weil zuwenig anerkannte Sonderschulplätze bereitgestellt werden!

Frage 12:

Sind Sie mir der Struktur des vorliegenden E-MSG einverstanden (Anhörungsbericht Kapitel 5.3.1.2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 12

Frage 13:

Sind Sie mit der neuen Regelung zur Spitalschule im E-MSG einverstanden (§ 26 E-MSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.3.2.1)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 13

Frage 14:

Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz im E-MSG einverstanden (§§ 43 und 44 E-MSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.3.2.2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 14

Frage 15:

Sind Sie mit den neuen Regelungen zur Bildungs-ID im E-MSG und im GBW einverstanden (§ 45 E-MSG und § 11a GBW, Anhörungsbericht Kapitel 5.3.2.3)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Frage 16:

Haben Sie weitere Bemerkungen und/oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen im E-VSG und/oder E-MSG?

Im Grundsatz gibt es keinen Widerstand, dass in der Regel SuS mit einer Beeinträchtigung, bzw. mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule integriert werden. Dies muss aber einher gehen mit der entsprechenden Ressourcierung. Die integrative Schule ist überall in Bedrängnis, weil die Regelschulen zuwenig ressourciert sind. Wer A sagt, muss auch B sagen.

Im Aargau trifft dies leider aktuell zu und gleichzeitig wird die zu hohe Sonderschulquote kritisiert.

Um erfolgreich und ohne Frust "in der Regel" zu integrieren, braucht es genügend Ressourcen und entsprechende Kompetenzen in der Regelschule. Darüber hinaus ist eine vermehrte Zusammenarbeit und Kooperation mit den Sonderschulen unumgänglich.

Um die Schulen in ihren grossen Herausforderungen zu entlasten, bedarf es einer verbindlichen Lösung, wie Kinder bereits mit genügender Sprachkompetenz eingeschult werden können.

Schlussbemerkungen